

Frankenblick Bote



Amtsblatt der Gemeinde

Frankenblick

www.frankenblick.eu

Jahrgang 8

Freitag, den 3. Mai 2019

Nummer 5

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick am 26.05.2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Frankenblick hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Frankenblick am 26.05.2019 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Liste Nr.	Kennwort Partei	Ifd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
1	CDU	1	Müller-Gothe, Ute	1966	Mediz. Fachangestellte	Schwarzwälder Str. 16, OT Mengersgereuth-Hämmern	X
2	DIE LINKE	1	Zinner, Elke	1957	Ingenieur für Maschinenbau	Weststr. 32 OT Rauenstein	X
3	SPD / FWF	1	Lenk, Petra	1960	Dipl.-Ökonom Volkswirtschaftsplanung	Schichtshöhner Str. 82 OT Mengersgereuth-Hämmern	X
4	AfF	1	Krasemann, Stefan	1962	Außendienstmitarbeiter, selbstständig	Neustädter Str. 14 a, OT Effelder	X
5	ÖDP / Familie ..	1	Truckenbrodt, Martin	1971	IT-Administrator	Sonneberger Str. 244, OT Seltendorf	X

Die Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Bewerber, dem er seine Stimme geben will. Der Wähler hat eine Stimme.

Frankenblick, 03.05.2019

Jacqueline Liebermann

Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Frankenblick am 26.05.2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Frankenblick hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Frankenblick am 26.05.2019 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen Nr.	Kennwort Partei	Ifd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Müller-Gothe,Ute	1966	Mediz. Fachangestellte	Schwarzwälder Str. 16, OT Mengersgereuth-Hämmern
1	CDU	2	Roßbach, Hans	1953	Dipl. Mathematiker	Mühlstr. 14, OT Mengersgereuth-Hämmern
1	CDU	3	Büttner, Kai-Marian	1980	Lehrer	Weingasse 4, OT Rauenstein
1	CDU	4	Lenk, Nadine	1975	Standesbeamtin	Schichtshöhner Str. 78, OT Mengersgereuth-Hämmern
1	CDU	5	Völkel, Sylvio	1972	Dachdecker	Freiherr-vom-Stein-Str. 65, OT Mengersgereuth-Hämmern

Listen Nr.	Kennwort Partei	lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	6	Schneider, Marcus	1986	Industriemeister	Steinheider Str. 12, OT Mengersgereuth-Hämmern
1	CDU	7	Fischer, Dana	1991	Technische Zeichnerin	Ortsstraße 48, OT Grümpen
1	CDU	8	Schnetter, Maximilian	1990	Zimmerer	Eisfelder Str. 54, OT Mengersgereuth-Hämmern
1	CDU	9	Blehschmidt, Rainer	1953	Amtsrat a.D.	Am Straßenberg 19, OT Rauenstein
1	CDU	10	Donath, Dierk	1971	Polizeibeamter	Sonneberger Str. 104 A, OT Effelder
1	CDU	11	Heublein, Pedro	1973	Hotelfachmann	Hennersberg 1, OT Mengersgereuth-Hämmern
1	CDU	12	Lenkardt, Toni	1993	Bankkaufmann	Schmiedsgasse 5b, OT Effelder
1	CDU	13	Lützelkirchen, Heike	1961	Ing. für Maschinenbau / Gastwirtin	Schwarzwälder Str. 43, OT Mengersgereuth-Hämmern
1	CDU	14	Mende, Michael	1980	Sozialwissenschaftler	Georgiistr. 28, OT Rauenstein
1	CDU	15	Rothammel, Carlo	1976	Einrichtungsleiter	Steinacher Str. 9, OT Mengersgereuth-Hämmern
1	CDU	16	Schlimmbach, Jan	1973	Industriemechaniker	Fichtacher Str. 4, OT Rabenäußig

Listen Nr.	Kennwort Partei	lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
2	DIE LINKE	1	Clemens, Uwe	1956	Dipl.-Ökonom	Schichtshöhner Str. 5, OT Mengersgereuth-Hämmern
2	DIE LINKE	2	Koburger, Andrea	1975	Verwaltungsfach-Angest.	Richard-Böhm-Str. 4, OT Rauenstein
2	DIE LINKE	3	Scheler, Wolfgang	1950	Dipl.-Ing.	Weststr. 6 a, OT Rauenstein
2	DIE LINKE	4	Zinner, Elke	1957	Ing. für Masch.-Bau	Weststr. 32, OT Rauenstein
2	DIE LINKE	5	Clemens, Jan	1967	Instandhalter	Effelder Str. 15, OT Mengersgereuth-Hämmern

Listen Nr.	Kennwort Partei	lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
3	SPD / FWF	1	Müller, Bärbel	1961	Diplomlehrerin	Bahnhofstr. 23, OT Rauenstein
3	SPD / FWF	2	Scheler, Holger	1973	Architekt	Freiherr-vom-Stein-Str. 4, OT Mengersgereuth-Hämmern
3	SPD / FWF	3	Reinhold, Falk	1973	Zimmerermeister	Meschenbach 4, OT Meschenbach
3	SPD / FWF	4	Lenk, Petra	1960	Dipl.-Ökonom Volkswirtschaftsplanung	Schichtshöhner Str. 82, OT Mengersgereuth-Hämmern
3	SPD / FWF	5	Reisenweber, Martin	1966	Serviceberater, Verkäufer	Rückerswind 3, OT Rückerswind
3	SPD / FWF	6	Langhammer, Ina	1969	Grundschullehrerin	Effelderstr. 16a, OT Mengersgereuth-Hämmern
3	SPD / FWF	7	Eichhorn, Florian	1988	Brandober-inspektor	Am Adelsberg 27, OT Mengersgereuth-Hämmern
3	SPD / FWF	8	Goller, Andreas	1975	Techniker	Am Straßenberg 15, OT Rauenstein
3	SPD / FWF	9	Müller, Marcus	1984	Physiotherapeut	Sonneberger Str. 263, OT Seltendorf
3	SPD / FWF	10	Wohlfarth, Bernd-Ulrich	1952	Rentner	Am Gänseteich 5, OT Mengersgereuth-Hämmern

Listen Nr.	Kennwort Partei	lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
4	AfD - Wählergemeinschaft Frankenblick	1	Saalfrank, Lucas	1997	Student	Am Bahnhof 8, OT Effelder
4	AfD - Wählergemeinschaft Frankenblick	2	Zier, Ronald	1966	Einzelhandelsfachverkäufer	Tauplitz 4, OT Effelder
4	AfD - Wählergemeinschaft Frankenblick	3	Malter, Steffen	1979	Straßenbau / Tiefbaupolier	Schmiedsgasse 7b, OT Effelder
4	AfD - Wählergemeinschaft Frankenblick	4	Saalfrank, Mirko	1970	Kraftfahrer	Am Bahnhof 8, OT Effelder

Listen Nr.	Kennwort Partei	Ifd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
5	FDP	1	Greiner, Stefan	1980	Auszubildender zum Altenpfleger	Bahnhofstr. 15, OT Rauenstein
5	FDP	2	Liebermann, Martin	1981	Industriekaufmann	Sonneberger Str. 104b, OT Effelder

Listen Nr.	Kennwort Partei	Ifd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
6	Bürger für Frankenblick	1	Matthäi, Heiko	1971	Arzt	Steinacher Str. 55, OT Mengersgereuth-Hämmern
6	Bürger für Frankenblick	2	Götz, Mario	1971	Geschäftsführer	Wiesenweg 9, OT Effelder
6	Bürger für Frankenblick	3	Höhn, Evelyn	1972	Erzieherin	Maßstr. 8, OT Effelder
6	Bürger für Frankenblick	4	Albrecht, Michael	1979	Schreinermeister	Hämmerer Ortsstr. 80, OT Mengersgereuth-Hämmern
6	Bürger für Frankenblick	5	Scheler, Kay	1973	Koch	Steinheider Str. 45, OT Mengersgereuth-Hämmern
6	Bürger für Frankenblick	6	Stötzer, Alexander	1973	Betriebswirt	Am Isaak 6, OT Mengersgereuth-Hämmern
6	Bürger für Frankenblick	7	Triebel, Frank	1981	Techn. Systemplaner	Bergeller 15, OT Rabenäufig
6	Bürger für Frankenblick	8	Fischer, Steve	1986	Montageleiter	Sonneberger Str. 102b, OT Effelder
6	Bürger für Frankenblick	9	Luthardt, Silvio	1967	FA für Holtechnik	Schmiedsgasse 9b, OT Effelder
6	Bürger für Frankenblick	10	Räppold, Martina	1963	Agraring.	Mühlstr. 2, OT Mengersgereuth-Hämmern
6	Bürger für Frankenblick	11	Schmidt, Kathrin	1967	Krankenschwester	Am Graben 5, OT Rauenstein

Listen Nr.	Kennwort Partei	Ifd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
7	AfF	1	Krasemann, Stephan	1962	Außendienstmitarbeiter, selbstständig	Neustädter Str. 14 a, OT Effelder
7	AfF	2	Dr. Eichhorn, Fred	1969	Allgemeinarzt	Baumleite 17, OT Grümpen
7	AfF	3	Bauer, Markus	1976	Fleischermeister	Sonneberger Str. 71, OT Effelder
7	AfF	4	Trunk, Stefanie	1980	Glasbläserin	Schaumberger Platz 1, OT Rauenstein
7	AfF	5	Welsch, Achim	1957	Forstwirt	Fichtacher Str. 1, OT Rabenäufig
7	AfF	6	Conrad, Wolfgang	1944	Diplom-Ingenieur Maschinenbau	Sandweg 10, OT Effelder
7	AfF	7	Fleischer, Daniela	1970	Außendienstmitarbeiterin	Neustädter Str. 14 a, OT Effelder
7	AfF	8	Schneider, Manuela	1967	Handelsvertreterin, selbstständig	Freiherr-vom-Stein-Str. 31, OT Mengersgereuth-Hämmern

Listen Nr.	Kennwort Partei	Ifd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
8	ÖDP / Familie ..	1	Stößenreuther, Vera	1972	Erzieherin	Döhlau 2, OT Döhlau
8	ÖDP / Familie ..	2	Truckenbrodt, Martin	1971	IT-Administrator	Sonneberger Str. 244, OT Seltendorf
8	ÖDP / Familie ..	3	Esterl, Stephan	1974	Versicherungsmakler	Bergeller 8, OT Rabenäufig
8	ÖDP / Familie ..	4	Spindler, Michael	1963	selbstständig	Döhlau 32, OT Döhlau

Listen Nr.	Kennwort Partei	Ifd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
9	Wählergruppe Feuerwehren Frankenblick	1	Pforte, Frank	1968	Gas- und Wärmenetzmonteur	Fichtacher Str. 7a, OT Rabenäufig
9	Wählergruppe Feuerwehren Frankenblick	2	Zeh, Frank	1968	Werkzeugmacher	Effelderstr. 20a, OT Mengersgereuth-Hämmern
9	Wählergruppe Feuerwehren Frankenblick	3	Schilling, David	1990	Industriemechaniker	Forststr. 3, OT Grümpen

Listen Nr.	Kennwort Partei	Ifd. Nr.	Name Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
9	Wählergruppe Feuerwehren Frankenblick	4	Schwendemann, René	1983	Rettungsassistent, Disponent	Heimstätten 21, OT Mengersgereuth-Hämmern
9	Wählergruppe Feuerwehren Frankenblick	5	Zeh, Nadja	1996	Finanzwirtin	Schichtshöhner Str. 74, OT Mengersgereuth-Hämmern
9	Wählergruppe Feuerwehren Frankenblick	6	Hausdörfer, Ivo	1996	Azubi Notfallsanitäter	Untere Eller 2, OT Rabenäufig
9	Wählergruppe Feuerwehren Frankenblick	7	Wagner, Nick	1999	Industriemechaniker	Schichtshöhner Str. 74, OT Mengersgereuth-Hämmern

Zugelassene Listenverbindungen:

Es wurden keine Erklärungen zu Listenverbindungen abgegeben.

Frankenblick, 03.05.2019

Jacqueline Liebermann

Wahlleiterin

Wahlen am 26.05.2019 - Hinweis an gehbehinderte Wahlberechtigte

Die Zugänge zu den Wahlräumen in der Gemeinde Frankenblick sind nicht behindertengerecht. Insbesondere gehbehinderte Wahlberechtigte werden deshalb auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen. Dafür muss der Wahlberechtigte rechtzeitig einen Wahlschein bei der Gemeinde Frankenblick beantragen.

Alle Hinweise zur Briefwahl stehen auf der Wahlbenachrichtigung, die jeder Wahlberechtigte in den nächsten Tagen erhalten wird.

Frankenblick, 03.05.2019

Jacqueline Liebermann

Wahlleiterin

Bekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

1.

Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Augustenthal, Ecken, Felsenweg, Hämmerer Ortsstraße, Kohläschig, Schulstraße, Steinacher Straße, Steinheider Straße, Zum Grabengut	Grundschule Hämmern Schulstraße 15 Hämmern
02	Am Gänseteich, Bahnhofsallee, Bahnhofsplatz, Effelder Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fabrikweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Hammerberg, Heidersberg, Heimstätten, Hofwiesenstraße, Kohlgasse, Mittelhammer, Mühlstraße, Quieraustraße, Schmiedsgrund, Schwarzwälder Straße 1 - 33	Gemeindeamt Freiherr-vom-Stein-Straße 37 Mengersgereuth
03	Alte Poststraße, Am Adelsberg, Am Isaak, Am Rod, An der Oberschaar, Bahnhofsweg, Bergweg, Braugasse, Denkmalsweg, Ehnesbach, Eisfelder Straße, Forschengereuther Platz, Forschengereuther Straße, Hennersberg, Industriestraße, Kalter Hof, Kirchsteig, Michelsweg, Papiermühle, Schichtshöhner Straße, Schwarzwälder Straße 34-80, Straße am Mühlberg	Gasthaus „Matthes“ Am Isaak 1 Forschengereuth
04	gesamter Ort Rauenstein	Ehemalige Kinderkrippe Rauenstein Burggartenstraße 11 Rauenstein
05	gesamter Ort Meschenbach	Feuerwehrverein Meschenbach (Vereinsheim) Meschenbach 29 Meschenbach
06	gesamter Ort Grümpen	Sportlerheim Grümpen Baumleite Grümpen
07	gesamter Ort Effelder	Ehemalige Schule Effelder Alter Weg 24 Effelder
08	gesamter Ort Seltendorf mit Ortsteil Döhlau	Sportlerheim Sonneberger Straße 220 Seltendorf

09	gesamter Ort Rückerwind	Gaststätte Georgy Rückerwind 45 Rückerwind
10	gesamter Ort Rabenäußig	Ehemalige Gemeinde Rabenäußig Ringstraße 3 Rabenäußig

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Rathaus Effelder, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick (Ratssaal) zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Frankenblick, 03.05.2019

Die Gemeindebehörde Frankenblick

Bekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Frankenblick und die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26.05.2019

1.

Am 26.05.2019 finden in der Gemeinde Frankenblick

die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Frankenblick und die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 10 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Augustenthal, Ecken, Felsenweg, Hämmerer Ortsstraße, Kohläschig, Schulstraße, Steinacher Straße, Steinheider Straße, Zum Grabengut	Grundschule Hämmern Schulstraße 15 Hämmern

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
02	Am Gänseteich, Bahnhofsallee, Bahnhofplatz, Effelder Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fabrikweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Hammerberg, Heidersberg, Heimstätten, Hofwiesenstraße, Kohlgasse, Mittelhammer, Mühlstraße, Quieraustraße, Schmiedsgrund, Schwarzwälder Straße 1 - 33	Gemeindeamt Freiherr-vom-Stein-Straße 37 Mengersgereuth
03	Alte Poststraße, Am Adelsberg, Am Isaak, Am Rod, An der Oberschaar, Bahnhofsweg, Bergweg, Braugasse, Denkmalsweg, Ehnesbach, Eissfelder Straße, Forschengereuther Platz, Forschengereuther Straße, Hengersberg, Industriestraße, Kalter Hof, Kirchsteig, Michelsweg, Papiermühle, Schichtshöhner Straße, Schwarzwälder Straße 34-80, Straße am Mühlberg	Gasthaus „Matthes“ Am Isaak 1 Forschengereuth
04	gesamter Ort Rauenstein	Ehemalige Kinderkrippe Rauenstein Burggartenstraße 11 Rauenstein
05	gesamter Ort Meschenbach	Feuerwehrverein Meschenbach (Vereinsheim) Meschenbach 29 Meschenbach
06	gesamter Ort Grümpen	Sportlerheim Grümpen Baumleite Grümpen
07	gesamter Ort Effelder	Ehemalige Schule Effelder Alter Weg 24 Effelder
08	gesamter Ort Seltendorf mit Ortsteil Döhlau	Sportlerheim Sonneberger Straße 220 Seltendorf
09	gesamter Ort Rückerswind	Gaststätte Georgy Rückerswind 45 Rückerswind
10	gesamter Ort Rabenäufig	Ehemalige Gemeinde Rabenäufig Ringstraße 3 Rabenäufig

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Rathaus Effelder, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick (Ratssaal).

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26.05.2019 um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1

Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2

Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Frankenblick:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3

Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann

entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019, um 9.00 Uhr im Rathaus Effelder, Schlossgasse 20 in 96528 Frankenblick OT Effelder (Ratssaal) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Frankenblick, 03.05.2019
Jacqueline Liebermann
Wahlleiterin

3. Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick, Beschlussfassung und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses
4. Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Frankenblick, Beschlussfassung und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Frankenblick, 03.05.2019
Jacqueline Liebermann
Wahlleiterin

Nachrichten aus dem Rathaus

Bitte beachten!

Die Gemeindeverwaltung Frankenblick (Rathaus Effelder)

**ist am Montag, dem 27.05.2019,
und am Freitag, dem 31.05.2019, geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung



Impressum

Frankenblick Bote

Herausgeber: Gemeinde Frankenblick
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Die Gemeinde Frankenblick, Effelder Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick, Tel. 036766/2930, Fax 036766/29321, gemeinde@frankenblick.eu
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist der Verlag bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 1 x monatlich bzw. nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205015. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar incl. Portokosten und MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Frankenblick am 26.05.2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Frankenblick findet am

Dienstag, dem 28.05.2019, 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Frankenblick, Ratssaal, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
2. Verpflichtung der Beisitzer,

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 22.05.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 31.05.2019

